Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

60. Jahrg. | Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf. einschließlich der Postbestellgebühr. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. | Leipzig, den 14. Februar 1922 | Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 1 Mk. die fünfgespaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 5 Mk. Rabatt wird nicht gewährt. | Nr. 19

Zur Lehrlingsfrage im Buchdruckgewerbe

Das deutsche Buchdruckgewerbe stellt an seine Arbeiterschaft in geistiger wie technischer Hinsicht hohe Anforderungen, insbesondere an seine gelernten Facharbeiter, wie Handsetzer, Maschinensetzer, Korrektoren, Maschinenmeister für Flach- und Rotationsdruck, Stereotypeure, Galvanoplastiker, Schriftgießer usw. Die eigenartige Stellung oder Bedeutung des Buchdruckerberufs als hauptsächlichster Teil der graphischen Vervielfältigung der wissenschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Kulturarbeit im allgemeinen bedingt ein ununterbrochenes Anpassen an die geistigen und technischen Veränderungen der menschlichen Gütererzeugung und ihrer Verteilung. Diese Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß der Prozentsatz der gelernten Facharbeiter im deutschen Buchdruckgewerbe im Vergleiche zu den meisten andern Industrie- oder Gewerbezweigen innerhalb der deutschen Volkswirtschaft immer noch ein verhältnismäßig großer ist. Die Produktionsmittel im Buchdruckgewerbe sind nicht nur sehr kostspielig, sondern auch sehr kompliziert. Und es ist nicht so wie in den meisten andern Produktionszweigen, daß die Fortschritte im Produktionsprozeß eine Vereinfachung der Arbeitsleistungen im Buchdruckgewerbe mit sich brachten, sondern zum größten Teil eine Erweiterung. Je größer die technischen Fortschritte und je schärfer sich infolgedessen die privatkapitalistischen Konkurrenzverhältnisse zuspitzen, desto größer wurden und werden die berufstechnischen Anforderungen, die an jeden gelernten Buchdruckergehilfen gestellt werden. Das hat zur Folge, daß fast jeder Buchdruckergehilfe besonderen Wert darauf legen muß, in fachtechnischer Hinsicht seinen Mann stellen zu können. Und es ist nicht nur von ungefähr, daß unser schon bald sechzig Jahre bestehender Verband der Deutschen Buchdrucker, der heute über 90 Proz. aller deutschen Buchdruckergehilfen umfaßt, aus dem einstigen Fortbildungsvereine Leipziger Buchdrucker- und Schriftgießergehilfen hervorgegangen ist. Allgemeine und fachtechnische Fortbildungsbestrebungen waren und sind heute noch ein wesentlicher Teil des sozialen und wirtschaftlichen Fundaments des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. „Pflege der Fachbildung“ und „Einwirkung auf das Lehrlingswesen, u. a. durch Unterhaltung einer Lehrlingsabteilung“, sind zwei wichtige Punkte im § 1 des Verbandsstatuts. Sie werden insbesondere gepflegt und gefördert durch die dem Verband unterstellten Spartenorganisationen und in den letzten Jahren in hervorragender Weise durch den mit der gewerkschaftlichen Hauptorganisation fakultativ zusammenhängenden Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker, dessen „Typographische Mitteilungen“ ein festes und erfolgreiches Bindeglied aller fachtechnischen Fortbildungsbestrebungen der deutschen Buchdruckergehilfen darstellen. Daß alle diese Bestrebungen auch auf wirtschaftliche Lebensnotwendigkeiten der Gehilfenschaft eingestellt sind, versteht sich von selbst. Aber trotzdem kommt in ihnen ein hohes Maß beruflichen Pflichtgefühls zum Ausdruck, dem innerhalb der gesamten deutschen Arbeiterschaft nur wenige gleichartige Beispiele gegenüberstehen, noch viel weniger aber in Unternehmerkreisen. Im Gegenteil, es fehlt leider gerade im Buchdruckgewerbe nicht an Unternehmern, die in allen diesen Bestrebungen der Gehilfenschaft weniger eine Förderung des Gewerbes als eine Beengung ihrer privatkapitalistischen Profitgier erblicken. Die Zahl der Männer in Unternehmerkreisen des deutschen Buchdruckgewerbes, die als weiterblickende Fachmänner diesen beruflichen Fortbildungsbestrebungen der Gehilfenschaft größeres Verständnis und Sympathie entgegenbringen, ist viel zu gering, um sich gegenüber kurzsichtigen Gegenströmungen in ihren Kreisen durchsetzen zu können.

Dies zeigt sich insbesondere in der Frage der Lehrlingsordnung für das Deutsche Buchdruckgewerbe. In dieser Richtung machen sich in letzter Zeit wieder ganz erhebliche Gegenströmungen bemerkbar, die uns veranlassen, die Lehrlingsfrage in verstärktem Maß unter die Lupe zu nehmen und die Maske dieser zünftlerischen und rückständigen „Lehrlingsretter“ zu lüften.

Die umfangreichen berufstechnischen Eigenheiten und Schwierigkeiten, mit denen alle Sparten der Buchdruckergehilfen durch Erweiterung und zunehmende Spezialisierung der graphischen Produktion zu rechnen haben, sind die Triebkräfte ihrer eignen fachtechnischen Fortbildungsbestrebungen. Sie führten aber auch dazu, daß die Notwendigkeit einer besseren und mit den Fortschritten der graphischen Technik aufwärts führenden fachtechnischen Fortbildung von unten auf, d. h. schon in der Lehrzeit, besonders in Gehilfenkreisen immer tiefere Wurzel faßte und zu einem gewerkschaftlichen Programmpunkte geworden ist, und zwar ebensosehr aus idealen wie aus wirtschaftlichen Gründen. Die Gehilfenschaft hat es gar nicht nötig, zu bestreiten, daß sie neben ideellen Gesichtspunkten, die sich auf eine Belebung der Freude an der Arbeit durch fortschreitende Auswahl und Aneignung der besten und nützlichsten Arbeitsverfahren oder -kenntnisse stützen, auch wirtschaftliche Gründe für die Pflege fachtechnischer Fortbildung hat. Denn auch der Buchdrucker arbeitet, um leben zu können, und will nicht nur leben, um arbeiten zu können. Aber diese durch zweckmäßige fachtechnische Fortbildung begünstigte und geförderte berufliche Leistungsfähigkeit kommt nicht nur dem einzelnen Gehilfen zugute; ihre Vorteile fallen auch dem gesamten Gewerbe zu und nicht zuletzt dem privatkapitalistischen Unternehmer. Eine tüchtige, beruflich wohlgeschulte Arbeiterschaft verbürgt eine viel rationellere Ausnützung der vorhandenen Produktionsmittel als eine dem Arbeitsprozeß gleichgültig und unbeholfen gegenüberstehende Arbeiterschaft. Und bekanntlich fehlt es auch in Arbeiterkreisen nicht an Stimmen, die in allen fachtechnischen Fortbildungsbestrebungen nur eine Begünstigung der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung erblicken, und sie dieserhalb verurteilen. Daß aber mit einer absichtlichen Hemmung der fachtechnischen Fortbildung keine wirtschaftlichen Fortschritte zu erzielen sind, weder für die Allgemeinheit noch für einzelne, ist gerade in den Gehilfenkreisen des Buchdruckgewerbes hervorragende grundsätzliche Erkenntnis, und zwar unbeschadet der Tatsache, daß daraus auch das privatkapitalistische Unternehmertum gewisse Vorteile zieht. Dieser schürfende Wirtschaftskenntnis und kulturhistorische Einsicht erkennen gerade in zunehmender Konzentration des Produktionsprozesses die kräftigsten Hebel zu ferneren sozialwirtschaftlichen Umwälzungen und Fortschritten. Nur wer dem Rad kultureller Entwicklung hemmend in die Speichen fallen will, fürchtet eine Stärkung berufstechnischer Qualifikation der Arbeiterschaft. Um so berechtigter ist daher das Verlangen der Gehilfenschaft im deutschen Buchdruckgewerbe, daß die Lehrlingsfrage, insbesondere aber die fachtechnische Ausbildung der Lehrlinge, anders und besser als bisher durchgeführt wird. Denn gerade aus mangelhafter und einseitiger Ausbildung während der Lehrzeit ergeben sich für die späteren Gehilfenjahre große fachtechnische Schwierigkeiten für viele Gehilfen und zum Schaden der gewerblichen Produktion.

Diesen großen Übelstand suchte schon vor zwei Jahren eine vom Tarifausschusse der Deutschen Buchdrucker eingesetzte Lehrlingskommission durch Schaffung einer Lehrlingsordnung für das Deutsche Buchdruckgewerbe zu beseitigen; diese Lehrlingsordnung wurde nach Genehmigung durch den Tarifausschuß am 1. Mai 1920 durch das Tarifamt für alle Mitglieder der Tarifgemeinschaft im deutschen Buchdruckgewerbe in Kraft gesetzt; leider setzte aber darauf ein reaktionäres Kesseltreiben ein, das von den Handwerkskammern und Innungen ausging, infolgedessen die restlose Durchführung der Lehrlingsordnung bis heute noch großen Schwierigkeiten begegnet. Trotzdem gilt die Lehrlingsordnung aber heute noch als Richtschnur für Auswahl, Einstellung, Ausbildung der Buchdruckerlehrlinge im ganzen Gebiete der Tarifgemeinschaft. Dieses Dokument gewerbepolitischer Einsicht in die Notwendigkeit eines gründlichen und zeitgemäßen Neuaufbaues der beruflichen Heranbildung des gewerblichen Nachwuchses im deutschen Buchdruckgewerbe könnte in höherem Sinn eine Brücke zu weiteren wirtschaftspolitischen Reformen sein, die im wohlverstandenen Interesse aller Gewerbeangehörigen liegen würden. Denn auf dem Wege friedlicher Zusammenarbeit beim geistigen und technischen Ausbau der zukünftigen Buchdruckergeneration würden sich sicher große Vorteile sachverständiger und lebenskundiger Gemeinschaftsarbeit sozusagen von selbst ergeben und könnten weit darüber hinaus dem gewerblichen und sozialen Fortschritt dienstbar werden. Leider hat es aber engherzige, verzopfte und sozial wie wirtschaftlich rückständige Zunftpolitik in Unternehmerkreisen verstanden, mit Hilfe juristischer Spitzfindigkeiten und pedantischer Formalitäten das großangelegte Werk fortschrittlicher Lehrlingsausbildung im deutschen Buchdruckgewerbe teilweise zu vergiften und zu lähmen, so daß es immer fraglicher wird, ob es für die Gehilfenschaft überhaupt noch einen Zweck hat, irgendwelche Rücksichtnahme auf die Mitarbeit dieser Kreise in der Lehrlingsfrage zu üben. Die Herren glauben, wenn es ihnen gelingt, die Lehrlingsordnung von welt- und lebensfremden Richtern als ungesetzlich erklären zu lassen, dann hätten sie die mittelalterliche Herrschaftsgewalt über die Lehrlinge wieder errungen und könnten mit den Lehrlingen schalten und walten, wie sie wollen und wie es ihren egoistischen Profitinteressen dienlich sei. Daß sich aber seit dem Mittelalter und besonders seit Schaffung der Gewerbeordnung vor 50 und noch mehr Jahren die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse grundstürzend geändert haben, daß insbesondere alle wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen, die damals für das Verhältnis zwischen Meister und Lehrling gegeben waren, heute in 999 von 1000 Fällen überhaupt nicht mehr existieren, das übersehen diese Herren vollständig, endweder absichtlich oder in kaum glaublicher Unkenntnis der heutigen tatsächlichen Verhältnisse. Wir bedauern das in Hinsicht auf die dadurch entstandene Verschleppung einer fortschrittlichen und zeitgemäßen Erneuerung der beruflichen Heranbildung der kommenden Buchdruckergeneration, die um so notwendiger wäre, als die gesamte wirtschaftliche Not Deutschlands, die ungeheuren Belastungen durch den Weltkrieg alle deutschen Gewerbe und Industriezweige in Zukunft mehr als je dazu zwingen, alle vorhandenen Produktionsmittel und Arbeitsmöglichkeiten so rationell wie nur irgend möglich zu verwerten. Trotzdem wird aber die Gehilfenschaft des deutschen Buchdruckgewerbes mit aller Energie und Ausdauer auf diesem Gebiete weiterwirken. Denn sie sieht in den Lehrlingen nicht zukünftige Konkurrenten, sondern ihre zukünftigen Kollegen und Mitarbeiter, von deren fachtechnischer Tüchtigkeit es mit abhängen wird, ob das Buchdruckgewerbe für alle seine Arbeitskräfte noch einen tragfähigen Boden haben kann oder nicht.

Die in den nächsten Wochen vor sich gehende Neueinstellung von Lehrlingen rückt diese wichtige Frage ganz besonders in den Vordergrund und gibt uns daher Veranlassung, allen Eltern der zukünftigen Buchdruckerlehrlinge vor Augen zu führen, wie notwendig es ist, daß sie sich bezüglich der Zukunft ihrer Söhne, die das Buchdruckerhandwerk erlernen wollen oder sollen, an das halten, was die Gehilfenschaft des Buchdruckgewerbes auf Grund bitterer Lebens- und Berufserfahrungen als unerläßlich erkannt hat. Schon die aus berufstechnischen Gründen erforderliche Lehrzeit von vier Jahren bedingt es, daß diese lange Zeit großer wirtschaftlicher Opfer, die die Eltern eines Buchdruckerlehrlings auf sich nehmen, nicht später als verloren anzusehen sind und das ganze Leben ihrer Kinder persönlich und wirtschaftlich zu einem verfehlten und verpfuschten stempeln. Dringend notwendig ist es daher, daß schon die Wahl der einzelnen Berufszweige des Buchdruckerhandwerks nicht dem Zufall oder äußeren Umständen überlassen bleibt, sondern persönliche Neigung und Eignung in erster Linie berücksichtigt werden. In der schon erwähnten Lehrlingsordnung für das deutsche Buchdruckgewerbe sind sowohl für diese Frage wie für alle andern, die für den Buchdruckerberuf besonders ins Gewicht fallen, wohldurchdachte Richtlinien

enthalten, deren Beachtung im Interesse der Eltern der Lehrlinge und noch mehr in jenem der letzteren selbst liegen. Dringend möchten wir die Eltern davor warnen, sich über alle diese Fragen nur in einseitiger Weise von Buchdruckereibesitzern „belehren“ zu lassen. Denn die Erfahrung hat es tausendfach gelehrt, daß es leider vielen „Lehrherren“ im Unternehmerlager nicht darauf ankommt, was später nach beendigter Lehrzeit aus den jungen Gehilfen wird; die meisten von ihnen lassen sich von dem Wunsche leiten, billige Arbeitskräfte für mehrere Jahre zu erhalten. Und zu diesem Zweck schildern sie den Eltern der Lehrlinge die Ausbildungsmöglichkeiten für die zukünftigen Lehrlinge in ihren Betrieben in glänzendsten Farben. In Wirklichkeit liegen aber die Dinge so, daß gerade die Mangelhaftigkeit und Einseitigkeit der Ausbildungsmöglichkeiten in vielen Buchdruckereien die jungen Gehilfen nach beendeter Lehrzeit dazu zwingt, ihre fachtechnische Ausbildung in weit größerem Maße zu pflegen als in vielen andern Berufen, wo die fachtechnischen Arbeitsbedingungen wesentlich einfacher liegen.

Wie schon erwähnt, ist neben persönlicher Neigung die geistige und körperliche Eignung für die jungen Kandidaten des Buchdruckerberufs von ganz besonderer Wichtigkeit. Neigung zum Beruf eines Schriftsetzers sowie der aus diesem Berufe hervorgehenden Spezialberufe der Maschinensetzer und Korrektoren kann bei denjenigen angenommen werden, die bei gewecktem, anstelligem Wesen und guten Zensuren in Deutsch und Rechtschreibung gern lesen und Bücherfreunde sind. Zum Maschinenmeister- oder Druckerberufe bedarf es dagegen nach der Lehrlingsordnung außer den schon genannten Eigenschaften auch noch des Sinnes für Maschinenwesen. Streng darauf zu achten ist, daß nur gesunde, gutbeanlagte und ausreichend vorgebildete Knaben dem Buchdruckerberufe zugeführt werden. Sie sollen die Volksschulpflicht erfüllt, die oberste Klasse erreicht und mindestens die Zensur „Genügend“ aufzuweisen haben. Sehr wünschenswert ist es, daß auch Schüler höherer Schulen dem Gewerbe zugeführt werden; zu diesem Zwecke sind die Prinzipale verpflichtet, mehr als bisher bei Besetzung von Kontoristen Fachleute zu berücksichtigen. Die kommunalen Berufsberatungsstellen und besondere Bezirkslehrlingsausschüsse arbeiten gemeinsam in dieser Richtung. Von diesen erhalten die Knaben, die Neigung zum Eintritt in das Buchdruckgewerbe bekunden, Anmeldescheine, nach deren Ausfüllung durch Vater oder Vormund durch den Bezirkslehrlingsausschuß eine Prüfung auf körperliche und geistige Eignung der Bewerber veranlaßt wird. Die Anmeldung zu dieser Prüfung und anschließender ärztlicher Untersuchung hat unbedingt vor Abschluß des Lehrvertrags zu erfolgen. Einstellungen von Lehrlingen ohne Prüfung und ärztliche Untersuchung sind unstatthaft. Die Eignungsprüfung wird entweder in Fachschulen oder von sonstigen entsprechenden Stellen vorgenommen. Bei diesen Prüfungen handelt es sich um das unbedingte Ausscheiden der für das Buchdruckgewerbe Unfähigen. Die ärztliche Prüfung erfolgt durch Vertrauensärzte überall nach den gleichen Vorschriften und erstreckt sich bei allen Knaben auf die allgemeine Körperbeschaffenheit, das Nervensystem, die Atmungsorgane, die Sehkraft, auf das Vorhandensein chronischer oder ererbter Übel, insbesondere auf die Anlage zur Schwindsucht; beim Druckerlehrling ist außerdem auf das Gehör und das Farbenunterscheidungsvermögen zu achten; Setzerlehrlinge dürfen keine Plattfüße haben, da das fortwährende Stehen bei der Arbeit besonders anstrengend ist. Ergibt sich durch die Prüfung oder ärztliche Untersuchung, daß ein Knabe für das Buchdruckgewerbe ungeeignet ist, so darf er von keiner Buchdruckerei als Lehrling eingestellt werden. Für den Abschluß des Lehrvertrags gelten die üblichen gesetzlichen Bestimmungen. Jeder Lehrling hat zunächst eine Probezeit von vier Wochen abzulegen. Während dieser Zeit steht es jedem Vertragsteile frei, auf die Fortsetzung des Lehrverhältnisses ohne beiderseitige Entschädigungspflicht zu verzichten. Scheidet während der Dauer eines Lehrverhältnisses eine Buchdruckerei aus der Tarifgemeinschaft aus, so ist der Lehrling berechtigt, die Lehrstelle ohne Entschädigung zu verlassen. Der zuständige Bezirkslehrlingsausschuß hat dann die Pflicht, ihn auf Wunsch zur Beendigung seiner Lehrzeit in einer andern geeigneten Buchdruckerei unterzubringen. Über die fachgemäße Ausbildung der Lehrlinge enthält die Lehrlingsordnung außerdem sehr eingehende Vorschriften, die seinerzeit gemeinsam von Vertretern der Gehilfenschaft und der Prinzipalität ausgearbeitet wurden. Sie umfassen Pflichten und Rechte der Lehrlinge, Ausbildungspflicht des Lehrherrn, Stellvertretung des letzteren, Ausbildungsweise, Vorschriften gegen einseitige Abrichtung, Fachschulfragen, usw. Die ganze Lehrlingsordnung ist durch das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker in Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, zum Preise von 2 Mk. zu beziehen; sie sei allen Lehrlingen des Buchdruckgewerbes bzw. deren Eltern und Vormündern dringend zur Anschaffung empfohlen. Denn ihre Kenntnis kann vor schweren Schädigungen schützen und erleichtert deren Durchführung im eignen wohlverstandenen Interesse der Lehrlinge.

Die Gehilfenschaft des deutschen Buchdruckgewerbes betrachtet die Durchführung dieser Lehrlingsordnung als das sicherste Mittel, um die gewerbliche Leistungsfähigkeit des Buchdruckgewerbes zu kräftigen und damit gleichzeitig auch die wirtschaftlichen Grundlagen, von denen ihre Entlohnung wie überhaupt ihre ganze wirtschaftliche Stellung abhängt, zu stärken, was ebenfalls nur im Interesse der jungen Kräfte liegt, die alljährlich dem Buchdruckgewerbe neu zuströmen und darin ihr Fortkommen finden wollen. Diese Sicherung ist um so notwendiger, als schon seit langer Zeit auch im Buchdruckgewerbe immer mehr die Möglichkeit für die Gehilfenschaft geschwunden ist, sich selbständig zu machen. Erfahrungsgemäß bestehen heute schon in Deutschland viel zuviel Druckereien, trotzdem sich deren Zahl in den letzten Jahren nur ganz gering gesteigert hat. Auch im Buchdruckgewerbe vollzieht sich der Prozeß privatkapitalistischer Konzentration immer fühlbarer. Und ein harter Konkurrenzkampf zwischen Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb in Großstadt wie Provinz zehrt und rüttelt an jeder fortschrittlichen Entwicklung des Gewerbes. Gering nur ist die Zahl weiterblickender und sozial gerecht denkender Fachmänner in Unternehmerkreisen des deutschen Buchdruckgewerbes in diesem Punkt. Die in den beiden letzten Jahrzehnten auch im Buchdruckgewerbe von Fortschritt zu Fortschritt eilende technische Entwicklung hat tiefe Furchen in die frühere gleichmäßige Struktur des Gewerbes gerissen und scharfe Gegensätze in bezug auf Leistungsfähigkeit und Rentabilität der einzelnen Druckereibetriebe geschaffen, die auch für die Gehilfenschaft in beruflicher wie wirtschaftlicher Hinsicht immer größere Schwierigkeiten und Hemmungen ergeben haben. Der von Jahr zu Jahr sich steigernde Widerstand der Besitzer kleiner und mittlerer Buchdruckereibetriebe gegen eine zeitgemäße Anpassung der Entlohnung an die Lebenshaltungskosten wird noch verstärkt durch eine zunehmende Tendenz der Ausbeutung im Lehrlingswesen in Kleinstadt und Provinz, wozu noch die zunehmende technische Spezialisierung in vielen größeren Betrieben in den Großstädten kommt, die einer gründlichen und umfassenden Ausbildung der Lehrlinge sehr hinderlich ist. So ist es gekommen, daß die Lehrlingsfrage im deutschen Buchdruckgewerbe nach und nach immer kritischer wurde. Eine verhältnismäßig viel zu große Zahl deutscher Buchdruckereibesitzer glaubt nur noch durch Heranziehung und ungehinderte Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte unter dem Deckmantel eines „Lehrvertrags“ sich über Wasser halten zu können, unbekümmert darum, wie es dann nach Ablauf dieses Lehrvertrags den zukünftigen Gehilfen geht. Diesen krassen Mißständen sucht die Gehilfenschaft unter Mitwirkung eines leider viel zu kleinen Kreises einsichtiger Buchdruckereibesitzer durch die Einführung der Lehrlingsordnung und deren Verbindung mit der Tarifgemeinschaft Einhalt zu tun. Die Gehilfenschaft erblickt darin nach wie vor ein brauchbares und kräftiges Instrument zur Heranbildung und Erhaltung berufstüchtiger Arbeitskollegen, die in der Lage sind, das Gewerbe zu stützen und zu fördern. Weil sie dem Recht auf Arbeit auch eine Pflicht zur Arbeit gegenüberstellt. Sie kann und darf keine Rücksicht darauf nehmen, daß dadurch der eine oder andre Buchdruckereibesitzer vor Aufgaben gestellt wird, die sich mit seiner unsozialen Gesinnung und Profitsucht nicht vertragen. Für solche Existenzen kann es keine Nachsicht geben; sie sind Bleigewichte oder Totengräber des gewerblichen Aufschwunges. Und jeder Vater oder gesetzliche Vertreter eines jungen Menschen, der Lust und Befähigung zum Buchdruckerhandwerk hat, versündigt sich an seinem Sohn oder seinem Mündel, wenn er ihn den Händen solcher Prinzipale ausliefert, denen die Zukunft des Buchdruckgewerbes Hekuba, dagegen ihr persönlicher Nutzen und ihr Machtkitzel als „Lehrherr“ alles ist. Daß solche gewerbliche Dekadenz noch indirekte Unterstützung durch den Deutschen Buchdruckerverein, die maßgebende Organisation der deutschen Buchdruckereibesitzer, findet, ist tief bedauerlich. In welcher Weise das geschieht, soll in einem weiteren Artikel beleuchtet werden. (Schluß folgt.)

Korrespondenzen

Bartenstein (Ostpr.). Der Streik der Kollegen der Firma J. H. Neumann Nachfl. („Bartensteiner Zeitung“) hält seit 23. Dezember 1921 ununterbrochen an. Die Firma sucht mit allen erdenklichen Mitteln Personal zu bekommen. Man verspricht den Kollegen sogar Lebensstellungen und hohen Lohn. Bedingung ist aber: Austritt aus dem Verbande! Die Kollegen in Ostpreußen und im Reiche werden ja wissen, wie sie sich dieser tarifuntreuen Firma gegenüber zu verhalten haben. Vom „Allgemeinen Anzeiger für Druckereien“ in Frankfurt a. M. muß auch Ablehnung von Chiffreanzeigen an Neumann Nachfl. erwartet werden.

Breslau. Unser Kollege Wilhelm Marggraf feiert am 20. Februar sein 50jähriges Verbandsjubiläum. Im Jahre 1867 bei der Firma Theinhardt in Berlin in die Lehre getreten, ging Kollege Marggraf nach seinem Austernen auf die Wanderschaft, arbeitete in Beeskow, Freiburg i. Schl., Glatz und Liegnitz und schlug im Jahre 1874 sein Domizil in Breslau auf, in den verschiedensten Druckereien konditionierend. Seit 9. April 1894 hat Kollege Marggraf die Faktoristellung bei der Firma Hoferdt & Ko. inne. Als durchgebildeter Fachmann versieht er seinen Posten mit Takt dem Geschäft wie dem Personal gegenüber. Sein reges Interesse für den Verband brachte es mit sich, daß ihm die Kollegen verschiedene Ämter im Gau- und Ortsvorstand übertrugen. Wir sprechen dem Jubilar den Dank aus für seine Verbandstreue und wünschen ihm noch viele Jahre frohen Schaffens bei guter Gesundheit!

Elbing. Unsre Generalversammlung am 10. Januar war wohl eine der bestbesuchtesten seit Gedenken. 50 Mitglieder hatten sich eingefunden. Kollege Warnke bat, den neuen Vorstand in jeder Beziehung tatkräftig zu unterstützen; hier im Osten herrsche immer noch eine gewisse Gewitterschwüle. Ein unerfreuliches Geschehnis mußte uns der Vorsitzende mitteilen: die Elbinger „Volksstimme“, durch wirtschaftliche Verhältnisse gezwungen, mußte ihren Betrieb um die Hälfte ihres Personals verringern. Fünf Kollegen sind dadurch brotlos geworden. Das bisherige Mitglied Klein ist nun auch durch den Gauvorstand ausgeschlossen worden. Eine lange Zeit nahm die Berichterstattung und Diskussion über unternommene Schritte der Gesamtgehilfenschaft beim Magistrat in Anspruch, der die Vergebung der städtischen Druckarbeiten ausgeschrieben hatte. Als deren Endergebnis war zutage getreten, daß die bis jetzt sämtliche Druckjahen liefernde Firma Kühn ein Angebot gemacht hatte, das um nicht weniger als 331 000 Mk. unter dem Druckpreistarif zurückblieb! (Diese Rekordleistung im Unterbieten wird sich der Fachausschuß bei seiner endlich durchgesetzten Arbeitsaufnahme jedenfalls nicht entgehen lassen. Red.) Die andern Firmen hatten in einem Schreiben nur erklärt, daß sie zur Übernahme von Druckarbeiten bereit wären zu dem jeweiligen Druckpreistarif (weil sie für drei Jahre gar kein andres Angebot machen könnten). Da durch den Zurückgang an andern Druckaufträgen im allgemeinen die Existenz der beschäftigten Gehilfen bei den übrigen Druckereien in Frage gestellt ist und anderseits die Verteilung der städtischen Druckarbeiten an alle Firmen eine gerechtere Sache ist, so gingen Prinzipale wie Gehilfen geschlossen vor. Sie erreichten auch durch ihren Protest, daß die kurz auf unsre Versammlung folgende Stadtverordnetensitzung beschloß, die Ausschreibung nochmals stattfinden zu lassen. Weiteres bleibt abzuwarten. Da der Voranschlag für das laufende Jahr ein ziemlich hoher ist, so sah sich der Vorstand gezwungen, den Ortsvereinsbeitrag von 70 Pf. auf 1,50 Mk. zu erhöhen.

Hamburg-Altona. (Mitgliederversammlung am 12. Januar.) Kollege Runtzler teilte mit, daß von einigen New Yorker Kollegen, die dort in deutschen Zeitungen beschäftigt sind, ein Betrag von 17,70 Dollar (rund 3000 Mk.) eingesandt ist. Diese Summe sollte dem nach ihrer Meinung hier existierenden Buchdruckerkinderheim übergeben werden. Wir werden diese Summe für bedürftige Kinder von Hamburger Kollegen verwenden. Die seit dem 1. Dezember zugestandene freiwillige Erhöhung des Wochenlohns um 8 Mk., damit eine wirkliche Gleichstellung mit Berlin vorhanden ist, ist bis auf wenige Einzelfälle glatt vonstatten gegangen. Nach diesen Mitteilungen hielt Dr. Knack einen Vortrag über: „Gesundheitsschädigungen im Buchdruckgewerbe und ihre Verhütung“. Die eigentlichen Berufsgefahren seien die durch die Berührung mit Blei entstehenden Krankheiten. Redner behandelte kurz die verschiedenen Arten, die auftreten können. Angesichts dieser Gefahren hätten wir alle ein Interesse daran, zu verhüten, daß Blei in den Körper dringt. Sache der Betriebsräte sei es, darüber zu wachen, daß alle in Betracht kommenden Verhütungsvorschriften auch wirklich befolgt werden. Die Gesundheitsfrage sei letzten Endes eine eminent politische Frage, denn nur mit gesunden Menschen könnten wir eine bessere Welt erbauen. In der kurzen Aussprache wurde das Überstundenunwesen gegeißelt und verlangt, daß als Gewerbeaufsichtsbeamte Berufskundige eingestellt werden. Kollege Runtzler verlas sodann ein längeres, in der „Volkszeitung“ erschienenes Eingesandt, das sich mit Angelegenheiten der Adreßbuchsetzer beschäftigt. In diesem Eingesandt wurden gegen den Kollegen Runtzler, den Verwalter des Arbeitsnachweises, und die Mitglieder des Tarifschiedsgerichts die schwersten Vorwürfe erhoben. Kollege Runtzler zeigte im einzelnen die Unwahrheiten auf und legte dar, wie sich die ganze Sache entwickelt habe. Er stellte ferner fest, daß in den letzten Jahren von 70 Klagen von dem Hamburger Schiedsgerichte 45 zugunsten der Gehilfen und 25 zugunsten der Prinzipale ausgelaufen sind. Das spreche doch nicht dafür, daß die Gehilfenbeisitzer Unternehmerinteressen vertreten. Kollege Corti rechtfertigte seine Haltung als Arbeitsnachweisverwalter. Kollege Reindorf hielt den Posten als Beisitzer im Schiedsgerichte für einen der wichtigsten. Da gelte es, Recht zu sprechen ohne Ansehen der Person. Kollege Pottl stellte die unrichtigen Behauptungen gegen die Druckerei der Verlagsgesellschaft richtig. Kollege Rust, als einer der Unterzeichner des Eingesandts, schilderte in längeren Ausführungen die Arbeitsweise im Adreßbuch und die Entwicklung des ganzen Konflikts. Er habe es als Vertrauensmann für seine Pflicht gehalten, als Sachwalter der Kollegen, unbeschadet seiner persönlichen Meinung, seine Unterschrift unter das Eingesandt zu setzen. Kollege Thorbauer ging auf die Schiedsgerichtssitzung ein. Im Interesse des Verbandes hätte man versuchen müssen, die Differenzen zu klären. Er verurteilte scharf das unkollegiale Verhalten der Adreßbuchsetzer. Nach Annahme eines Schlußantrags und nachdem Kollege Runtzler noch bemerkte, daß er es nicht anerkennen könne, daß ein Vertrauensmann auch gegen seine innere Überzeugun-

auf Verlangen der Kollegen etwas tun oder unterschreiben müsse, wurde folgende Entschließung mit großer Mehrheit angenommen: „Die am 12. Januar im Musiksaale des ‚Gewerkschaftshauses' tagende Mitgliederversammlung des Buchdruckervereins in Hamburg-Altona verurteilt das Verhalten der Setzer des Hamburger Adreßbuchs in Sachen der Veröffentlichung in der ‚Volkszeitung' auf das schärfste. Angebliche oder tatsächliche Mißstände in den Betrieben sind in erster Linie an den Vorstand oder die Mitgliederversammlung zu bringen." Ein Antrag des Revisionsausschusses, daß alle Reste von 1921, die nicht bis zum 31. Januar beglichen sind, mit 15 Mk. zu bezahlen seien, fand nach kurzer Begründung durch Kollegen Bolliger einstimmige Annahme. Kollege Herzog ging noch auf die Kündigung des Lohnabkommens ein. In Hamburg sei der Durchschnittslohn gelernter Arbeiter gegenwärtig bedeutend höher als der unsrige.

Gau Ostpreußen. (Situationsbericht.) Seit Veröffentlichung unires letzten Berichts haben die Firmen Brose in Rosenberg (Wpr.), Kruthe in Rössel, Diedt in Skaisgirren, Gehrmann in Wartenburg, Knoll in Goldap ihre Austrittserklärung aus der Tarifgemeinschaft schriftlich zurückgezogen. Von 36 Firmen, die im Dezember ihren Austritt aus der Tarifgemeinschaft erklärten, sind also jetzt 29 niedergerungen. Die Personale der Buchdruckereien Klutke und Draak in Stallupönen, Morgenroth Nachfl. in Pillkallen, Joh. Hermann Neumann Nachfl. in Bartenstein, Schulz in Darkehmen, Scheffler in Wehlau, Frebdorf in Eydtkuhnen befinden sich noch im Streik. In einem Fall erscheint die Zeitung überhaupt nicht seit Beginn des Kampfes, sondern nur zweimal wöchentlich das amtliche Kreisblatt. In den andern Fällen wird stümperhaft das Tagesorgan, oftmals nur einigemal in der Woche, mit Hilfe der Matern und vieler Überstunden herausgebracht. Um diese Maternlieferung nach Ostpreußen an die bestreikten Firmen zu verhindern, haben die Berliner Kollegen in anerkennenswerter Weise eingegriffen. Es wurde die Maternsperre infolge Vorgehens der Berliner Betriebsobleute bei den vier Maternfabriken für die tarifuntreuen ostpreußischen Buchdruckereien verhängt und unter Kontrolle gestellt. Die restlose Durchführung der Sperre ist noch im Gange durch gegenseitige Verhandlungen zwischen Ostpreußen und Berlin. Nachdem dann infolge der Sperre bei einigen bestreikten Firmen die Berliner Matern ausblieben, erschienen dennoch nach einigen Tagen die Zeitungen wieder in Plattengüssen und erweitertem Umfang. Ein von uns in Ostpreußen eingerichteter Kontrolldienst förderte nun zutage, daß die westpreußische tariftreue Firma „Weichselzeitung" in Marienwerder der bestreikten Buchdruckerei Klutke in Stallupönen Matern lieferte und diese dann wieder hiervon Abdrücke nach andern bestreikten Orten sandte. Dieser tariftreuen Firma in Marienwerder ist das unsaubere Handwerk in energischer Weise gelegt und dem Tarifamte zwecks Auferlegung einer empfindlichen Strafe hiervon Mitteilung gemacht worden. Ebenfalls erhielten das Zentralbureau der Deutschnationalen Partei in Ostpreußen und der Heimatbund in Königsberg von einer Königsberger tariftreuen Firma Matern, die durch diese Stellen wiederum u. a. auch den bestreikten Firmen übermittelt wurden. Auch hier ist auf strikte Einstellung der Lieferung an die Tarifmeuterer gedrungen worden. Zu ersehen ist hieraus, mit welchen Schwierigkeiten unsre Bewegung gerade in dieser Hinsicht zu kämpfen hat. Die Druckerzeugnisse, die von den bestreikten Druckereien herausgebracht werden, spotten meistens jeder Beschreibung in technischer und orthographischer Beziehung; man muß sich einfach wundern, daß das Publikum sich so etwas gefallen läßt. Sind es zu einem Teil die Matern, so sind es zum andern Teil die Überstunden, die es den noch tarifseindlichen Prinzipalen ermöglichen, sich in ihren kümmerlichen restlichen ostelbischen Bestandteilen auf den Beinen zu halten. Ostpreußen gehört aber zum Deutschen Reiche; wir haben auch hier den gesetzlichen achtstündigen Arbeitstag! Doch keine Spur von Einhaltung bei den bestreikten Firmen, da werden 16—18 Stunden täglich gearbeitet, auch von Lehrlingen. Wochenlang geht das schon. Eingaben an die Behörden — der Bureauschimmel trabt langsam — hatten zunächst keinen Erfolg. Irgendeine erbetene Antwort über Erfolg der getroffenen Maßnahmen gegen diese Gesetzesverächter ist bis heute nicht eingetroffen. An Staatsanwalt, Gewerbeinspektoren, Regierungspräsidenten haben wir uns gewandt. Auf wiederholtes Drängen und persönliches Vorstelligwerden erreichten wir dann die Inspizierung von drei bestreikten Betrieben und in zwei Fällen die vorherige Informierung bei dem Streikkomitee. Darauf wurden bei zwei Firmen den Lehrlingen die Überstunden untersagt. Sonntags- und Feiertagsruhe gibt es nicht. Eigenartig war die Stellungnahme des Bürgermeisters von Stallupönen, der wiederholt von unsern streikenden Kollegen wegen Verweigerung und Verhinderung der Überstunden bei der Firma Klutke in Stallupönen angegangen worden war. Er erklärte den Streikenden auf Vorstelligwerden, daß er wiederum der Firma für Sonntag zwei Überstunden zugebilligt habe; sie habe für dauernd Überstunden beantragt, weil sonst ihr Betrieb stillgelegt würde und keine Zeitung erscheinen könnte. Auf die verwunderte Äußerung unsrer Kollegen, daß doch Arbeitslose am Orte vorhanden seien, antwortete er: „Sie befinden sich ja in einem Lohnkampf und streiken doch!" Ist das eine unparteiische Haltung behördlicher Instanzen? Uns will es als recht dünken, daß bei einem Kampfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Behörden sich auf den neutralen Boden gesetzlicher Bestimmungen stellen sollten. Ist eine Firma nicht imstande, sich bei normaler gesetzlicher Arbeitszeit durchzusetzen, dann soll sie eben die tariflichen Bestimmungen in Arbeitszeit und Entlohnung, die die andern deutschen Firmen auch einhalten, anerkennen. Andernfalls ist es eine behördliche Parteinahme gegen die Arbeiter, die für tarifliches Recht kämpfen und auch Bürger und Steuerzahler und zum großen Teil Familienväter sind. Wir werden natürlich nicht locker lassen, bei den behördlichen Stellen Einschreiten gegen alle Verletzungen der in Betracht kommenden gesetzlichen Vorschriften durchzusetzen. — Für Sonntag, den 29. Januar, hatte der „Arbeitsausschuß für die Vereinigung ostpreußischer Provinzdrucker, i. A.: A. Quandel", seine Prinzipalskollegen zu einer Versammlung nach dem Restaurant „Rheingold" in Insterburg zusammenberufen. Jeder Provinzprinzipal wurde gebeten, zu dieser Gründungsversammlung unter allen Umständen zu erscheinen, da nicht nur über Tariffragen und Vorstandswahlen Beschlüsse gefaßt, sondern auch andre wichtige Punkte behandelt werden sollen. Ein günstiger Wind führte uns dieses mit „Vertraulich" bezeichnete Zirkular zu. Eingangs wird die ganze Organisation des Tarifputsches vom 1. Dezember v. J. und der geschlossene Abwehrkampf der Buchdruckarbeiterschaft geschildert. Weiter wird über den Zusammenbruch der so großangelegten Bewegung gejammert, und dann heißt es wörtlich: „In einigen Druckereien der Provinz wird noch gestreikt, so z. B. in Stallupönen, Pillkallen, Darkehmen und Wehlau. Ob diese Kollegen alle werden durchhalten können, sei dahingestellt, aber wenn die Prinzipale so fest zusammengehalten hätten wie die Gehilfenschaft mit den Hilfsarbeitern, dann wäre sicherlich ein andres Resultat zu erzielen gewesen." Darauf sagt das Rundschreiben resigniert: „Wenn nun auch der erste Schritt, den die neue Vereinigung getan, kein erfolgreicher gewesen ist, so soll man doch nicht mutlos die Hände in den Schoß legen, sondern versuchen, es das nächste Mal besser zu machen." Warten wir also den neuen Schlachtplan dieser Strategen ab; sie können noch mehr erleben als beim erstenmal. Es stehen jetzt noch im Kampf etwa 70 Gehilfen, 15 Hilfsarbeiter und 5 Lehrlinge.

Rundschau

„Prätorianer der Reaktion?" Der Verein Leipziger Buchdruckereibesitzer sandte uns in Hinblick auf den zweiten Teil des Leitartikels in Nr. 17 unter vorstehender Überschrift am 11. Februar folgendes Schreiben:

In Nr. 17 Ihres Blattes bringen Sie am Schlusse des Artikels „Prätorianer der Reaktion?" Bemerkungen zu der von uns unterm 2. d. M. an die Leipziger Druckereien versandten Bekanntmachung. Die von Ihnen vertretene Auffassung deckt sich in keiner Weise mit den Tatsachen. Unsre in dem erwähnten Schriftstück ersichtliche Bezugnahme auf die tariflichen Bestimmungen sollte nicht den Anschein erwecken, als ob wir zu der Maßnahme tariflich verpflichtet wären, sondern darauf hinweisen, daß infolge der tarifamtlichen Rechtsprechung ein Zwang gegeben war. Dieser ist in der seinerzeit getroffenen, von der gebräuchlichen Rechtsauffassung abweichenden tarifamtlichen Entscheidung begründet, wonach auch bei Betriebsstillegung ohne Verschulden des Unternehmers, durch höhere Gewalt usw., die Buchdruckereibesitzer den Lohn weiterzuzahlen haben, wenn eine Kündigung nicht erfolgt ist. Ihnen sowohl wie der hiesigen Verbandsgauleitung dürfte diese Entscheidung bekannt sein. Sie stellte die Buchdruckprinzipale, die unter früheren Kämpfen in gleichgelagerten Fällen schwer zu leiden gehabt hatten, auf einen andern Boden wie die Arbeitgeber der übrigen Gewerbe, für die eine derartige Schutzmaßnahme ganz unnötig war, da ihnen auch ohne vorherige Kündigung die Entlassungsmöglichkeit in den erwähnten Fällen zusteht. In den nach Erlaß des hier in Betracht kommenden Tarifamtsentscheides seinerzeit mit der Gehilfenvertretung in Leipzig gepflogenen Besprechungen ist seitens der Prinzipalsvertreter kein Zweifel darüber gelassen worden, daß diese Entscheidung die Prinzipalität zwingen könnte, bei ähnlichen Vorkommnissen zu Schutzmaßnahmen zu greifen, die natürlich unter Umständen auf der Gegenseite nicht angenehm empfunden werden würden.

Im vorliegenden Falle kam nichts weiter als eine solche Schutzmaßnahme in Betracht, die sich im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen hielt. Wir sehen voraus, daß Ihnen nicht nur die von uns versandte Bekanntmachung, sondern auch das dazu gehörige Rundschreiben vorgelegen hat, aus dem zu ersehen war, daß wir die Buchdruckereibesitzer zur Bekanntgabe der Sachlage an die Betriebsvertretungen ausdrücklich veranlaßt haben. Für diese Bekanntgabe sind in dem Rundschreiben auch die entsprechenden Richtlinien dahin gegeben worden, daß es sich lediglich um eine vorbeugende Schutzmaßnahme handle, die nur in Kraft treten sollte, wenn es die Verhältnisse zur zwingenden Notwendigkeit machten. Weiter ist besonders darauf hingewiesen, daß überall, wo die Möglichkeit zur vollen oder teilweisen Weiterarbeit vorliegt, diese fortzuführen ist und nur in den Fällen mit Verkürzterbeiten oder Personalentlassung vorzugehen ist, wo solche Weiterarbeit ausgeschlossen sein würde.

Sie haben nur die Bekanntmachung ohne den aufklärenden Text des Rundschreibens wiedergegeben und daran unbegründete Folgerungen und Vorwürfe gegen die Prinzipale geknüpft. Wir müssen diese entschieden zurückweisen und Sie ersuchen, die Tatsachen so darzustellen, wie sie nach unserm Rundschreiben aufzufassen sind.

Hochachtungsvoll
Der Vorstand des Vereins Leipziger Buchdruckereibesitzer, e. V.
B. Thalacker, Vorsitzender.

Zu diesem Schreiben haben wir nur zu bemerken, daß uns das in Frage kommende Rundschreiben, das eine nähere Erläuterung der von uns kritisierten „Bekanntmachung" des Vereins Leipziger Buchdruckereibesitzer darstellen soll, bis heute noch nicht zu Gesicht gekommen ist. Wir haben wohl nachträglich davon etwas läuten gehört, müssen aber betonen, daß die Gehilfenschaft Leipzigs nur mit dem zu rechnen hatte, was ihr durch die auch von uns nur aus der Tagespresse abgedruckte Bekanntmachung bezüglich Kündigung usw. bekannt geworden ist. Im übrigen deckt sich unsre Beurteilung dieses Vorkommnisses mit der Auffassung der übergroßen Mehrheit der Leipziger Gehilfenschaft vollständig. Nachträgliche Abschwächungsversuche und Verweise auf ein Rundschreiben, von dem wir und die Gehilfenschaft vorher nichts erfahren haben, können an der tatsächlichen Wirkung dieses eigenartigen Vorgehens des Vereins Leipziger Buchdruckereibesitzer nur wenig ändern. Die Leipziger Gehilfenschaft wird sich daher unires Wissens mit diesem Rückzuge der Leipziger Buchdruckereibesitzer von einem offenen und organisierten Verstoße gegen tarifliche Grundsätze auch nach dieser Erklärung nicht ohne weiteres abfinden, sondern dafür sorgen, daß dieser Fall auf rechtmäßigem, tariflichem Wege seine Erledigung findet. Wir enthalten uns daher zunächst jeder weiteren Stellungnahme. Zum Schlusse möchten wir aber noch darauf hinweisen, daß z. B. der gewiß nicht arbeiterfreundliche Zentralausschuß der Leipziger Arbeitgeberverbände erst am 8. Februar, also fast eine Woche später, sich zu einer ähnlichen „Bekanntmachung" an die ihm angeschlossenen Unternehmerverbände entschlossen hat. Es bleibt also dabei, daß der Verein Leipziger Buchdruckereibesitzer in diesem Falle den Vorreiter machte und dadurch größte Erbitterung in der Gehilfen- und Hilfsarbeiterschaft des Leipziger Buchdruckgewerbes hervorgerufen hat.

Neue Lohnvereinbarungen für Buchbinder, Lithographen und Steindrucker, Chemigraphen, Licht-, Kupfer- und Tiefdrucker sowie Formstecher. Am 29. Januar ist in Weimar für das deutsche Buchbindergewerbe und verwandte Berufe von allen in Betracht kommenden Gehilfen- und Prinzipalsorganisationen ein neues Lohnabkommen zum Reichslohntarifvertrag abgeschlossen worden. Danach betragen die ab erster voller Lohnwoche im Februar d. J. zu zahlenden Zulagen bzw. tariflichen Wochenlöhne im Buchbindergewerbe:

Ortsklasse:	I*	II	III	IV	V	VI
Ledige Gehilfen	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
im 1. Gehilfenjahre	28,80	28,80	24,—	21,60	19,20	19,20
Wochenlohn	376,80	357,60	331,20	312,—	290,40	278,40
im 2. Gehilfenjahre	38,40	38,40	36,—	33,60	31,20	28,80
Wochenlohn	424,80	398,40	374,40	352,80	331,20	312,—
im 3. Gehilfenjahre	50,40	50,40	48,—	45,60	43,20	40,80
Wochenlohn	460,80	441,60	412,80	386,40	360,—	340,80
im 4. Gehilfenjahre	50,40	50,40	48,—	45,60	43,20	40,80
Wochenlohn	489,60	463,20	429,60	405,60	376,80	357,60
nach d. 4. Gehilfenj.	50,40	50,40	48,—	45,60	43,20	40,80
Wochenlohn	535,20	501,60	465,60	444,—	415,20	388,80
über 24 Jahre alt	60,—	60,—	57,60	55,70	52,80	50,40
Wochenlohn	556,80	523,60	487,20	465,60	436,80	412,80
Verheiratete Gehilfen						
im 3. Gehilfenjahre	60,—	60,—	57,60	55,20	52,80	50,40
Wochenlohn	532,80	508,80	475,20	448,80	422,40	403,20
im 4. Gehilfenjahre	60,—	60,—	57,60	55,20	52,80	50,40
Wochenlohn	561,60	528,—	494,40	470,40	441,60	420,—
nach d. 4. Gehilfenj.	60,—	60,—	57,60	55,20	52,80	50,40
Wochenlohn	588,—	554,40	518,40	496,80	468,—	441,60
über 24 Jahre alt	60,—	60,—	57,60	55,20	52,80	50,40
Wochenlohn	592,20	556,80	520,80	499,20	470,40	446,40

* Unter der I. Klasse sind nur die Berliner Löhne zu verstehen.

Für die in den Buchdruckereien beschäftigten Buchbinder sind in den Ortsklassen II—VI besondere Lohnsätze festgesetzt, die entweder mit vorstehender Tabelle übereinstimmen oder mehr oder weniger nach oben oder unten voneinander abweichen. Des weiteren ist darauf hinzuweisen, daß die Ortsklassen im Reichstarif der Buchbinder nicht mit dem Ortsklassenverzeichnisse des Reichsbesoldungsgesetzes übereinstimmen. Den Akkordarbeitern werden die neuen Zulagen neben den bisherigen Akkordlöhnen als feste Zulagen gezahlt oder werden prozentual in die Akkordlöhne verrechnet. Dauer und Kündigungsfrist sind die gleichen wie im Buchdruckgewerbe. — Durch zentrale Verhandlungen der Tarifgemeinschaft im Lithographen- und Steindruckgewerbe am 28. Januar in Berlin wurden neue Lohnzulagen ab 1. Februar bis 31. März erzielt. Es erhalten in Ortsklasse I und II unter 24 Jahre alte Gehilfen 80 Mk. pro Woche mehr und über 24 Jahre alte 90 Mk.; in allen übrigen Ortsklassen 90 bzw. 100 Mk. mehr. Unter Protest oder Vorbehalt gewährte Zulagen können angerechnet werden. Die tariflichen Wochenlöhne betragen nach diesem Lohnabkommen

in den Ortsklassen:	IA*	IB*	II	III	IV	V
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
im 1. Gehilfenjahre	369,—	374,—	381,—	399,—	401,—	403,—
bis z. 21. Lebensjahre	381,50	386,50	394,25	413,—	415,50	418,—
21. bis 24. Lebensjahre, ledig . .	404,75	409,75	418,88	438,—	440,70	443,50
21. bis 24. Lebensjahre, verheiratet	419,75	424,75	433,88	453,—	455,70	458,50
über 24 Jahre, ledig	470,—	475,—	494,50	514,—	517,—	530,—
über 24 Jahre, verh.	485,—	490,—	509,50	529,—	532,—	535,—

* Unter Ortsklasse IA sind Betriebe mit unter 20 Beschäftigten zu verstehen und bei IB Betriebe mit über 20 Beschäftigten.

Die Lohnverhandlungen für Deutschlands Chemigraphen, Licht-, Kupfer- und Tiefdrucker, die in Leipzig am 30. Januar stattfanden, ergaben Zulagen (erstmalig zahlbar am 10. Februar) für Gehilfen unter 21 Jahren 80 Mk. pro Woche mehr, bis zu 24 Jahren 90 Mk. und über 24 Jahre 100 Mk. mehr; gültig bis 31. März mit 14 Tage Kündigungszeit oder Verlängerung von Monat zu Monat. Die tariflichen Mindestlöhne betragen danach jetzt im ganzen Reich

im ersten Gehilfenjahre . .	417 Mk. pro Woche
im zweiten Gehilfenjahre . .	439 „ „ „
vom 21. bis 24. Lebensjahre	470 „ „ „
über 24 Jahre	557 „ „ „

Die Verhandlungen im Formenstich am 31. Januar in Berlin hatten das Ergebnis, daß der tarifliche Stundenlohn ab 1. Februar für Gehilfen im ersten bis dritten Jahre nach der Lehrzeit 9,30—10,60 Mk., 21. bis 24. Jahre 11,40 Mk., über 24 Jahre 12 Mk., für Formstecher für Linoleumdruck 13 Mk. beträgt. Ab 15. Februar erhöhen sich die höheren Positionen um 1 Mk., die zwei niederen um 75 bis 80 Pf. Das Lehrlingskostgeld dieser graphischen Berufe wird um 10 Mk. erhöht.

Briefkasten

W. N. in F.: Monierter Bericht in Nr. 14, am 3. 2. abgestempelte Sendung aber erst 11. 2. hier eingegangen. Mit „baldmöglichster Aufnahme" sieht es recht windig aus. In den ersten zehn Wochen eines Jahres spielt sich die Generalversammlungsperiode ab, da regnet es Versammlungsberichte, deren wir nur durch Beschränkung auf allgemein interessierende Sachen mühsam Herr zu werden vermögen. Durch die Januarsitzung des Tarifausschusses haben wir diesmal nun einen noch größeren Andrang. Jetzt, nach Wiederbeginn des Eisenbahnverkehrs, stutzt es bei uns nur so zu. Obendrein muß größte Papiersparsamkeit betrieben werden, um den

Beschaffungsschwierigkeiten zu begegnen. Also versucht wird alles, versprochen aber nichts. Es wird im allgemeinen, nicht von dort, eben noch viel zuviel berichtet; der nachahmenswerten Beispiele von Enthaltsamkeit sind zu wenig, deshalb jetzt wieder so grundliches Festfahren. — H. R. in K.: Erst am 10. 2. hier eingegangen. — J. in B.: Mehr als in dieser Nummer geschehen, ist nicht möglich. — H. H. in M.: Dankend erhalten; die Ausgrabung von Sachsen ist nun noch der schwierige Punkt. — H. R. in K.: Die betreffende Notiz ist in Nr. 14 vom 1. 2. enthalten. Sie wurde vom Empfänger noch am gleichen Tag abgegeben; ihre Aufnahme mußte jedoch aus technischen Gründen noch um eine Nummer verschoben werden. Die dann eintretenden Bahn- und Postschwierigkeiten verhinderten die rechtzeitige Versendung der betreffenden Nummer; ein beriehen unserseits liegt also nicht vor. — H. K. in B.: Wird aufgenommen! — Br. M. in L.: Nach einer Verfügung sollen zwar bis zum 31. März 20000 Arbeiter (davon etwa 9000 gelernte Bauarbeiter, die im Baugewerbe nötig gebraucht werden) aus dem Reichseisenbahnbetriebe entlassen werden, daß aber auch unter den höheren Beamten, wo einer dem andern im Wege sitzen soll, aufgeräumt werden wird, das hat man noch nicht gehört. — A. E. p. und G. D. in Berlin: Wird aufgenommen. — C. K. in Schw.: 14 Mk. — Fr. Gl. in L.: 16 Mk. — J. B. in L.: 26 Mk.

☞ Bei Aufgabe von Telegrammen muß stets auch Straße und Hausnummer angegeben sein, andernfalls 4 Mk. für Strafporto erhoben werden. Da wir mit Strafporto belegte Sendungen zurückweisen müssen, entstehen für den Absender unliebsame Verzögerungen, was den Zweck eines Telegramms illusorisch macht. Es empfiehlt sich überhaupt, bei jeder Sendung an uns zu adressieren: „Korrespondent", Leipzig, Salomonstraße 8, da nur dadurch eine prompte Zustellung gewährleistet wird.

Gau Frankfurt-Hessen. Der diesjährige Gautag findet am 16. und 17. April (Ostern) in Frankfurt a. M. statt. Anträge dazu sind spätestens bis zum 20. März an den Gauvorstand einzusenden. Die Wahlen der Delegierten entsprechend den Bestimmungen des § 14 der Gausatzungen finden am 30. März statt. Für etwa erforderlich werdende Stichwahlen ist der 8. April vorgesehen. Das Ergebnis der Wahlen ist dem Gauvorstande bis zum 13. April mitzuteilen.

Gau Oberrhein. Der nächste ordentliche Gautag findet zu Pfingsten d. J. (Sonntag und Montag) in Bühl i. B. statt. Anträge hierzu, welche nach § 17 des Gaustatuts von Gauvorstand, Bezirken, Mitgliedschaften und einzeln konditionierenden Mitgliedern gestellt werden können, sind spätestens bis 10. April dem Gauvorstand einzureichen.

Frankfurt a. M. Die nachstehenden Mitglieder: Setzer Albrecht Volke aus Praschnitz, Peter Grimm aus Loschwitz, August Altenhofer aus Dahheim, Karl Führer aus Hamburg, Albert Ponwenger aus Salzburg, werden hierdurch aufgefordert, die Verbandsbücher innerhalb 14 Tagen einzulösen, andernfalls Ausschluß beantragt werden muß. Das Porto von 2 Mk. ist beizufügen.

Versammlungskalender

Berlin. Rotationsmaschinenmeister-Versammlung Mittwoch, den 15. Februar, abends 6 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus", Alexandrinenstraße 44.

Stuttgart. Maschinensetzer-Generalversammlung (Gau Württemberg) Sonntag, den 19. März, vormittags pünktlich 9½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus" in Stuttgart. Anträge bis 5. März an den Vorsitzenden.

Berlin-Korrektorenhauptversammlung Sonntag, den 26. Februar, vormittags. Anträge bis 18. Februar an den Vorsitzenden.

Zentralinvalidenkasse für die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker i. Liqu.

Im Anschluß an die Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker findet die

Neunte (ordentliche) Generalversammlung

der Zentralinvalidenkasse in Liqu. in Leipzig statt.

Anträge zu derselben sind bis zum 19. April 1922 bei der Unterzeichneten (Berlin SW 29, Chamissoplatz 5) einzureichen.

Berlin, den 8. Februar 1922.

Die Liquidationskommission.

Achtung! Setzmaschinenbetriebe!

Federndes Gelenk (D. 517)

für Matrizenzeilen-Beförderungsschlitten

Von der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft zur Einführung empfohlen

wegen erhöhter Betriebssicherheit (Vermeidung von Fingerquetschungen). Durch einfache Neukonstruktion mit Auslöseinrichtung wird der Beförderungsschlitten bei geringstem Widerstand sofort entkuppelt. In Verbindung mit meinem **federnden Gelenk-Finger** gewährleistet die Neuerung neben höchster Betriebssicherheit grösste Materialersparnis. Nur zu beziehen vom Hersteller: **Otto Sonntleben, Berlin N. 33, Klautschoustr. 6.**

Jeder Vorwärtsstrebende — Jeder Studierende

lese die Halbmonatsblätter für volkstümlich angewandte Seelenkunde:

„Das Wunder im Menschen"

Die Werte im Okkultismus, in der Hypnose, Telepathie, Astrologie, Graphologie, Psychanalyse, Willensbildung usw. spielend nach neuen, wissenschaftlich erprobten Grundsätzen zu lesen, unter der psychologischen Lupe mein liebes Ich, meinen Weggenossen kennen zu lernen und daran ein tatkräftiger Mensch zu werden, ist die vornehmlichste Aufgabe.

Vierteljährliches Abonnement 10 Mk.

Probeheft 2 Mk. durch die Post oder den Verlag:

Experiment und Kritik, München,

Steinsdorfstraße 19. [405

Vertreter, Werbekräfte gesucht!

In Südamerika

dem Ziele fast aller Auswanderungslustigen, wird größtenteils Spanisch oder Portugiesisch gesprochen. Wer sich drüben nicht über das Ohr hauen lassen will, lerne beizeiten die Landessprache. Der beste Weg hierzu ist die weltberühmte Methode Toussaint-Langenscheidt. Diese Methode lehrt auf Grund des Selbstunterrichts für den geringen Preis von monatlich nur 19 Mk. jede wichtigere fremde Sprache. Es sind weder Vorkenntnisse noch bessere Schulbildung erforderlich. Warten Sie aber nicht mit dem Studium, bis Ihre Ausreise dicht vor der Türe steht, fangen Sie sofort mit dem Lernen an. Schreiben Sie uns heute noch eine Postkarte und verlangen Sie unsre Einführung Es 39 in den Unterricht der Spanischen Sprache (vollständig kostenlos). Auch in jede andre wichtigere Sprache, für die Sie Interesse haben, führen wir Sie kostenlos ein. Langenscheidtsche Verlags-Buchhandlung (Prof. G. Langenscheidt), Berlin-Schöneberg, Bahnstraße 29/30, Verlag der Sprachunterrichtswerke nach der Methode [443

Toussaint-Langenscheidt

Bandwurm (Spul- u. Madenwürmer)

diese Schmarotzer entziehen dem Körper die besten Säfte; der Mensch wird blutarm, nervös, elend und schlapp. Bleichsüchtige und blutarme Frauen und Mädchen, Magen- und Weißflußleidende sowie nervöse Personen usw. leiden in den meisten Fällen an Eingeweidewürmern, erkennen aber ihre Krankheit nicht. Ehe Sie etwas dagegen unternehmen, verlangen Sie Auskunft gegen 1 Mk. in Briefmarken. Keine Hungerkur! [440

Wurm-Rose, Hamburg 11a 121.

Linotypesetzer

für wechselnde Tag- und Nachtschicht gesucht. [429

„Duisburger Generalanzeiger", Duisburg.

Mehrere Monotypegießer

zu sofortigem Eintritt gesucht. Bei guten Leistungen Dauerstellung. [430

Spamersche Buchdruckerei, Leipzig.

Notgeldsammler

welche über den Wert ihrer Sammlung stets informiert sein wollen, verlangen gegen Einsendung von 4 Mk. portofrei meine „Monatliche illustrierte Preisliste" mit über 150 Abbildungen. Postscheckkonto: Hamburg 41712.

Victor Engelmann, Kiel

Versand frei Haus. **Tilsit. Käse** Dose 16 Mk. hochfein, Laibe etwa 9 Pfd. 18,75 Mk. u. 22 Mk. p. Pfd. Prima Limburger Käse 19,45 Mk. p. Pfd. Ia Harzkäse Kiste 60 Mk. Leberwurst in Weißblechdosen 2 Pfd.-Dose 20 Mk. Blutwurst 2 Pfd.-Dose 16 Mk. Hammonia-Versand, Hamburg 22 A, Schleidenplatz 18 pt.

Matrizenfabrik

sucht zur Unterstützung ihrer Abnahmekontrolle einen intelligenten Linotypesetzer, der neben guten allgemeinen Fachkenntnissen ein besonders feines Verständnis für Schriftbeurteilung besitzt. Verlangt wird Ordnungssinn und nach erfolgter besonderer Ausbildung peinlichst genaue Ausführung der gegebenen Kontrollvorschriften. Geboten wird angenehme Dauerstellung. Da Wohnungsmangel besteht, sind Meldungen lediger Kräfte erwünscht.

Schriftliche Angebote mit Angabe des seitherigen Bildungsganges sowie Beifügung eines Lichtbildes unter Nr. 455 an die Geschäftsst. d. Bl., Leipzig, Salomonstr. 8.

Gesucht zum 23. Februar junger, tüchtiger [449

Schriftsetzer

für Zeitungssatz und Akzidenz.

„Kreisblatt", Jeven.

Tüchtiger

Typographsetzer

mit guten Erfahrungen im Werksatz für dauernd gesucht. [419

Bewerbungen erbittet

F. E. Haag, Melle i. Hann.

Wir suchen für sofort tüchtige

Monotypesetzer

für D-Taster. [417

Gefl. Angebote mit Lohnansprüchen erbeten an die

Ohlenrothsche Buchdruckerei Georg Aichlers, Erfurt.

Buchdruckmaschinenmeister

der für die Herstellung bester Arbeiten durchaus zuverlässig ist, für die Bedienung einer Zweitourenmaschine in dauernde, gutbezahlte Stellung nach Thüringen gesucht.

Angebote mit Bild und Zeugnisabschriften unter Nr. 448 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

Monotypegießer

geübten, stellen sofort ein [450

A. Bonz' Erben, Stuttgart.

Vorwärtsstrebender, 20jähriger

Schriftsetzer

im Werk- und Inseratensatz bewandert, möchte sich verändern. Bisher in ungekündigter Stellung. Er besitzt gute Zeugnisse und einige Gewandtheit im Verfassen von Artikeln, Kritiken usw.

Werte Angebote erbeten an Walter Lorbeer, Zeulenroda (Thür.), Nähe Post.

Schriftsetzer

19 Jahre alt, in ungekündigter Stellung, sucht, wo ihm Gelegenheit geboten ist, seine Kenntnisse im Akzidenz-, Inseraten- und Tabellensatze zu erweitern, in Süddeutschland (Württemberg bevorzugt) Dauerstellung.

Werte Angebote sind an Hermann Kurr, Gerabronn (Württbg.) zu richten.

Schriftsetzer

20 Jahre alt, firm in allen Satzarten, sucht sofort dauernde Stellung. Egal wohin! [434

Angebote bitte zu richten an Klaus Koßlie, Goldap (Ostpr.), Gartenstr. 438.

Akzidenzsetzer

ledig, mit der modernen Satztechnik vollständig vertraut, in allen sonstigen vorkommenden Satzarten bewandert, perfekter

Linotypesetzer

an fleißiges und gewissenhaftes Arbeiten gewöhnt, sucht sofort Dauerstellung. Königsberg i. Pr. bevorzugt.

Gefl. Angebote an Rudolf Reimer, Wehlau (Ostpr.), Kirchenstraße 35.

Akzidenzsetzer

geschmackvoll und sauber arbeitend, 29 Jahre alt, verh., in ungekündigter Stellung, wünscht sich nach Leipzig in

Dauerstellung

zu verändern. [438

Werte Offerten erbeten unter R. W., Schkeuditz, Postfach 4.

Akzidenz- u. Inseratensetzer

(Metteur), 29 Jahre alt, verh., sucht für sofort Dauerstellung nach Leipzig oder Halle, eventuell als Stütze des Chefs.

Offerten unter K. W., Schkeuditz, Postfach 4.

München! Berlin! Leipzig! Hamburg!

Tüchtiger

Typographsetzer

(Werkmeister) sucht sich zu verändern.

Angebote unter Nr. 444 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

Hamburg—Hannover.

Junger, strebsamer

Maschinenmeister

22 Jahre alt, firm an Schnellpresse und Tiegel, sucht Stellung sofort oder später.

Gefl. Angebote erbeten unter Nr. 453 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8.

Junger, strebsamer

Schweizerdegen

vorweg. Drucker, an Tiegel, Schnellpresse (Doppel-) und Flachstereotypie erfahren, sucht Stellung.

Angebote unter F. E. 423 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstr. 8, erbeten.

Thüringen—Süddeutschland!

Stereotypeur

für Rund- und Flachstereotypie, im Bleischnitt bewand. sowie m. Vulkanisierverfahren u. Masch.-Ueberbach vertr., sucht für sofort Stell. Off. erbeten u. Nr. 441 an die Geschäftsst. d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8.

Ein neues Prinzip

für die Selbstherstellung von Zigaretten bringt die ges. gesch.

Zigarettenmaschine „Efos"

zur Anwendung. Sinnreiche Konstruktion! Billiges Rauchen! Tägl. Anerkennungen! Preis 10 Mk. (ausschl. Porto) geg. Nachn. Efos-Versand, Berlin SW 61, Postfach H.

Sicherheitskannen

für Benzin usw. in Messingausführung liefert [214

Bezner & Moll, Düsseldorf, Graf-Adolf-Straße 112.

Der Maschinenmeister

Herbert Geßner

aus Mühlhausen i. Th. wird gebeten, seine jetzige Adresse dem Ortsvereine Celle zwecks wichtig. Mitteil. anzugeben. Paul Turk, Celle, Wittinger Straße 8.

Akzidenz-, Werk- und Zeitungssetzer finden geeignete Fachlehrbücher im Graph. Verlag K. Siegl, München 9. Katalog 50 Pf.

Gesangverein „Gutenberg" Leipzig

Achtung! Sänger!

Nächste Übungsstunde nicht Dienstag, den 14., sondern Freitag, den 17. Februar, abends 7 Uhr.

Mit eiligen, pünktliches Erscheinen erwartet Der Vorstand.

Winkelhaken

Setzschiffe, Schließzeuge, Anlegemarken liefert K. Siegl, München 9.

Am Donnerstag, 19. Januar, verschied nach längerem Leiden in Kehl a. Rh. unser lieber Kollege, der Setzer [447

Fritz Dörr

aus Adelsheim, im Alter von 61 Jahren am Herzschlag.

Nach kurzer, aber schwerer Krankheit verstarb am 24. Januar unser lieber Kollege, der Setzer

Karl Wolfstädter

in Gengenbach, im Alter von 20½ Jahren.

Wir werden diesen beiden Kollegen ein treues Gedenken bewahren.

Bezirksverein Lahr,
Ortsverein Kehl.
Die Kollegen von Gengenbach.

Am 1. Februar verstarb nach schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Setzer [446

Erich Stegemann

im 34. Lebensjahre.

Sein stiller, ruhiger Charakter sichert ihm ein dauerndes, ehrendes Gedenken.

Die Kollegen und Mitarbeiter der Buchdruckerei Georg König, Berlin.

Einem längeren Leiden erlag am 31. Januar unser lieber Kollege, der Setzer [436

Georg Weiß

im Alter von 18 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Ortsverein Rothenburg o. d. T.

Nach kurzem, aber sehr schwerem Leiden verstarb am 4. Februar unser lieber Kollege

Paul Martens

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Orts- und Bezirksverein Schwerin i. Meckl.

Am 30. Januar verschied nach kurzem Leiden unser lieber Kollege und Sangesbruder [456

Joseph Seiler

im Alter von 63 Jahren.

Sein Andenken werden in Ehren halten

Orts- und Bezirksverein Ludwigshafen a. Rh.
Gesangverein „Gutenberg".

☞ Für den „Korrespondent" ist: die Telephonnummer 14111, das Postscheckkonto Leipzig Nr. 61328.

Verlag: Treuhandverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: Karl Schaefler in Leipzig, Salomonstraße 8. — Druck: Radelli & Hille in Leipzig.